

**NATUR UND MEDIZIN E. V.
FÖRDERGEMEINSCHAFT DER
KARL UND VERONICA CARSTENS-STIFTUNG,
ESSEN**

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1. Vorjahresabschluss	5
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
3. Jahresabschluss	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	8

Anlagen

- I. Jahresabschluss
 1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- II. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- III. Rechtliche Verhältnisse
- IV. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Im Namen des Vorstands beauftragte mich der Geschäftsführer des

**Natur und Medizin e. V.
Fördergemeinschaft der Karl und Veronica Carstens-Stiftung,
Essen,**

im Folgenden auch Verein genannt,

Herr Philipp Heubgen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Natur und Medizin e. V. Fördergemeinschaft der Karl und Veronica Carstens-Stiftung, Essen.

Der Verein wendet zum Zwecke der Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften an.

Es handelt sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung aufgrund der Entscheidung der Mitgliederversammlung gemäß § 11 Nr. 2 der Satzung.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von mir entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatte ich den vorliegenden Bericht.

Meine Prüfung und Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU) unter Berücksichtigung des Prüfungsstandards Prüfung von Vereinen (IDW PS 750).

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB durchgeführt. Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen unter Anwendung der IDW-Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU) wurden von mir beachtet. Danach habe ich die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung frei von wesentlichen Mängeln ist und der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Auf der Grundlage meines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse habe ich bei der Auswahl und dem Umfang meiner analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die **Prüfungshandlungen** zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und eine bewusste Auswahl von Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in meinen Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Prüfung von Finanzanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden Bestätigungen über Depotbestände, Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen eingeholt.

Der Verein hat im Januar 2025 eine Inventur durchgeführt, an der ich aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen habe. Ich habe mich stattdessen durch nachträgliche Würdigung der Inventurplanung und Überwachung von der Ordnungsmäßigkeit überzeugt.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen habe ich auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Die Dotierung der Rückstellungen habe ich anhand vertraglicher Regelungen, Aufstellungen des Vereins sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt. Darüber hinaus habe ich eine Rechtsanwaltsbestätigung über Ansprüche und Verpflichtungen eingeholt.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des Vereins habe ich u. a. wesentliche Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft sowie den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Bei fehlendem Rücklauf der Bestätigungen wurden alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im Rahmen der Ermittlung der Prüfungsstrategie wurden ebenfalls die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Personaleinsatz geplant.

Meine Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ich habe die Prüfung im Monat März 2025 in den Verwaltungsräumen des Vereins in Essen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in meinem Hause erledigt.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind mir von dem Vorstand und dem Geschäftsführer des Vereins sowie den mir benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat mir der Geschäftsführer in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle Bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde mir bestätigt, dass keine besonderen Umstände, die der Fortführung des Vereins entgegenstehen könnten, bestehen und dass der Jahresabschluss allen für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkten Rechnung trägt. Zudem wurde mir versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder für die Fortführung des Vereins haben können, nicht bestanden.

Ansichtsexemplar

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der Mitgliederversammlung vom 21. November 2024 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 31 wurde entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung in voller Höhe in die Rücklagen des Vereins eingestellt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Organisation der Buchführung

Der Verein erfüllt seine Verpflichtungen zur Rechnungslegung im Rahmen der Vorschriften des BGB und der Abgabenordnung durch Anwendung der §§ 238-263 HGB.

Das Rechnungswesen des Vereins ist nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird mit dem Buchhaltungsprogramm "Lexware" über eine zum Teil geleaste und zum Teil eigene EDV-Anlage abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung, der Kostenrechnung und der Rechnungsschreibung werden Programme der Firma Rudolf Haufe Verlag, Freiburg, angewandt.

Die Abrechnung der Löhne und Gehälter erfolgt über die Vietmeier & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB in Dinslaken.

Die Verwaltung der fördernden Mitglieder sowie die Pflege aller übrigen Kundenbeziehungen erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage mittels einer von UBG in Rheinbach bereitgestellten Software.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Ein angemessenes, der Größe des Vereins entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und den sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von mir geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach meiner auftragsgemäßen Prüfung stelle ich fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bilanziert:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Das abnutzbare Anlagevermögen wird nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Im Finanzanlagevermögen werden Wertpapiere des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten bzw. alternativ mit den niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Vorräte beinhalten den Bestand an Büchern und Broschüren. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Herstellungskosten für die einzelnen Bücher, sofern sie nicht mit einem niedrigeren Wert anzusetzen sind. Bücher, die älter als drei Jahre sind, werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip vollständig abgeschrieben. Die Herstellungskosten beinhalten keine Fremdkapitalzinsen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Die vereinnahmten Mitgliedsbeiträge und Spenden werden grundsätzlich zuerst verausgabt. Da die Ausgaben deutlich größer waren als die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, konnte die Bilanzierung eines entsprechenden Passivpostens unterbleiben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner auftragsgemäßen Prüfung habe ich den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Natur und Medizin e. V. Fördergemeinschaft der Karl und Veronica Carstens-Stiftung, Essen, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Natur und Medizin e. V. Fördergemeinschaft der Karl und Veronica Carstens-Stiftung, Essen:

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss des Natur und Medizin e. V. Fördergemeinschaft der Karl und Veronica Carstens-Stiftung, Essen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung wesentliche falsche Darstellungen stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gege-

benheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Essen, den 17. März 2025

Kanzlei Siebel

Gerald Siebel
vereidigter Buchprüfer“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Essen, den 17. März 2025

Kanzlei Siebel

Gerald Siebel
vereidigter Buchprüfer

Anlagen

- I. Jahresabschluss
 - 1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- II. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- III. Rechtliche Verhältnisse
- IV. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Ansichtseremplar

Jahresabschluss

Natur und Medizin e. V.
Fördergemeinschaft der Karl und Veronica Carstens-Stiftung, Essen
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
1. Sachanlagen	3.798,33		5.314,27	
2. Wertpapiere	<u>14.377.702,60</u>		<u>13.336.943,88</u>	
		14.381.500,93		13.342.258,15
B. Umlaufvermögen				
1. Vorräte	48.415,52		68.496,15	
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.714,49		10.590,13	
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.295.803,79</u>		<u>2.147.610,69</u>	
		2.360.933,80		2.226.696,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten		690,20		238,00
		<u>16.743.124,93</u>		<u>15.569.193,12</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Vereinskapital	276.642,75		276.642,75	
II. Rücklagen aus Erbschaften und Nachlässen	<u>16.394.853,03</u>		<u>15.243.442,52</u>	
		16.671.495,78		15.520.085,27
B. Rückstellungen		16.351,69		18.183,91
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.654,79		25.762,49	
2. Andere Verbindlichkeiten	<u>4.347,77</u>		<u>5.161,45</u>	
		55.002,56		30.923,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten		274,90		0,00
		<u>16.743.124,93</u>		<u>15.569.193,12</u>

Natur und Medizin e. V.

Fördergemeinschaft der Karl und Veronica Carstens-Stiftung, EssenGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Mitgliedsbeiträge, Spenden	893.060,78	894.982,87
2. Erbschaften, Nachlässe	1.541.486,33	268.840,45
3. Einnahmen aus dem Verkauf von Ratgebern und Büchern	140.315,85	147.109,28
4. Bestandsveränderungen	- 20.080,63	- 16.785,08
5. Erträge aus Wertpapieren, Wertpapierverkäufen, Zinsen und Zuschreibungen	593.072,42	743.886,23
6. Sonstige betriebliche Erträge	19.421,73	6.877,47
	<hr/> 3.167.276,48	<hr/> 2.044.911,22
7. Personalaufwendungen	535.251,76	551.092,76
8. Zuweisungen an die Stiftung	951.970,00	952.770,00
9. Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit	377.303,72	349.602,58
10. Verwaltung und Geschäftsführung	151.340,49	134.349,55
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	26.393,60
	<hr/> 2.015.865,97	<hr/> 2.014.208,49
12. Jahresergebnis	1.151.410,51	30.702,73
13. Einstellungen in Rücklagen aus Erbschaften und Nachlässen	1.151.410,51	30.702,73
14. Entnahme aus Rücklagen aus Erbschaften und Nachlässen	0,00	0,00
	<hr/> 0,00	<hr/> 0,00
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Essen, am 17. März 2025

Natur und Medizin e. V.
Fördergemeinschaft der Karl und Veronica Carstens-Stiftung

Dr. Anna Paul, Dr. Michael Elies,
Peter Anders, Prof. Dr. Andreas Michalsen, Dr. Claudia Wendt
Vorstand

Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Personaleinsatz

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Verein acht Angestellte (Vorjahr: acht Angestellte) und durchschnittlich sechs geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: sechs geringfügig Beschäftigte).

Mitglieder

Der Verein hat rund 15.500 (Vorjahr: 16.400) zahlende und fördernde Mitglieder. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der fördernden Mitglieder um mehr als 900 zurückgegangen.

Daneben hat der Verein 13 ordentliche Mitglieder (Vorjahr 13).

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

2. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem

Jahresüberschuss von € 1.151.410,51
(Vorjahr: Jahresüberschuss von € 30.702,73)

und liegt damit um T€ 1.121 über dem Ergebnis des Vorjahres. Ursächlich für die Veränderung sind die gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Zuflüsse aus Erbschaften und Nachlässen.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der vergangenen drei Geschäftsjahre sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2024	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	BJ/VJ	T€
Mitgliedsbeiträge und Spenden	893	895	970	-	2
Erbschaften, Nachlässe	1.542	269	161		1.273
Einnahmen aus dem Verkauf von Ratgebern und Büchern	140	147	154	-	7
Bestandsveränderungen	- 20	- 17	6	-	3
Erträge aus Wertpapieren, Wertpapierverkäufen, Zinsen und Zuschreibungen	593	744	274	-	151
Sonstige betriebliche Erträge	19	7	9		12
Betriebliche Erträge	3.167	2.045	1.574		1.122
Personalaufwendungen	535	551	488	-	16
Zuweisungen an die Stiftung	952	953	912	-	1
Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit	377	350	317		27
Verwaltung und Geschäftsführung	151	134	136		17
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	26	1.023	-	26
Betriebliche Aufwendungen	2.015	2.014	2.876		1
Jahresergebnis	1.152	31	- 1.302		1.121
Ergebnisverwendung					
Einstellungen in Rücklagen aus Erbschaften und Nachlässen	1.152	31	0		
Entnahmen aus Rücklagen aus Erbschaften und Nachlässen	0	0	1.302		
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		

Im Kalenderjahr 2024 wurden von rund 15.500 Mitgliedern Beiträge erhoben, wobei der **Mitgliedsbeitrag** mit einem Regelsatz von €47,00 (Vorjahr: €42,00) seit dem 01.04.2024 erhoben wird. Es werden auch freiwillig erhöhte Beiträge akzeptiert. Mitgliedsbeiträge wurden in Höhe von T€740 (Vorjahr: T€745) und Spenden in Höhe von T€153 (Vorjahr: T€150) vereinnahmt.

Bei den **Erbschaften und Nachlässen** handelt es sich um im Berichtsjahr zugegangenes Vermögen. Die Vermögenszuflüsse setzen sich wie folgt zusammen: Tha. (T€1.217), Hei. (T€122), Raa. (T€152), Kae (T€31) und Kre. (T€20).

Bei den **Einnahmen aus dem Verkauf von Ratgebern und Büchern** handelt es sich um die (Netto-)Einnahmen aus dem Verkauf von Ratgebern, Editionen des KVC-Verlags sowie dazugehörigen Bild- und Tonträgern.

Die **Bestandsveränderungen** betreffen den mengen- und wertmäßigen Rückgang des Bestands an Ratgebern, Büchern sowie an Bild- und Tonträgern zum 31. Dezember 2024.

Die **Erträge aus Wertpapieren, Wertpapierverkäufen, Zinsen und Zuschreibungen** stammen aus der Verwaltung des Vereinsvermögens einschließlich der Rücklagen. Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	2022
	T€	T€	T€
Erträge aus Tages- und Festgeldanlagen	62	31	4
Erträge aus Wertpapieren	359	304	270
Erträge aus Wertpapierverkäufen	68	201	0
Erträge aus Zuschreibungen	104	208	0
	<u>593</u>	<u>744</u>	<u>274</u>

Der Rückgang betrifft die Erträge aus Zuschreibungen und aus Wertpapierverkäufen. Die Erträge aus Wertpapieren, Tages und Festgeldanlagen haben sich gegenüber den Vorjahren weiter verbessert. Die Erträge aus Wertpapieren und Geldanlagen sind hingegen weiter angestiegen.

Der Rückgang der **Personalaufwendungen** resultiert aus einer temporär höheren Personalbesetzung und dem steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschuss zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise im Vorjahr.

Insgesamt verteilt sich der Personalaufwand wie folgt:

	2024	2023	2022
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	417	429	385
Soziale Abgaben	92	91	80
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2	2	1
Freie Mitarbeiter	20	18	18
Sonstiger Personalaufwand	4	11	4
	<u>535</u>	<u>551</u>	<u>488</u>

Der sonstige Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersvorsorge, freiwillige soziale Leistungen des Vereins und die Veränderung der Urlaubsrückstellung (- T€2).

Unter der Position **Zuweisungen an die Stiftung** sind die laufenden Zuweisungen an die Karl und Veronica Carstens-Stiftung in Höhe von T€900 und weitergeleitete zweckgebundene Spenden in Höhe von T€52 ausgewiesen. Den Erhalt der Mittel hat die Karl und Veronica Carstens-Stiftung bestätigt.

Die Ausgaben für **Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit** werden nachfolgend im Einzelnen aufgegliedert und erläutert:

	2024	2023	2022
	T€	T€	T€
a) Mitgliederwerbung	160	41	17
b) Druck- und Honorarkosten für Broschüren und Bücher	38	58	84
c) Druck- und Honorarkosten für die Mitgliederzeitschriften und KoKo-Beilage	97	94	80
d) Portokosten für Mitgliederzeitschriften, Porto an UBG, etc.	82	82	86
e) Kampagne „Weil's hilft!“	0	75	50
	<u>377</u>	<u>350</u>	<u>317</u>

Zu a)

	2024	2023	2022
	T€	T€	T€
Kosten bei Veranstaltungen	16	37	17
Werbung	144	4	0
	<u>160</u>	<u>41</u>	<u>17</u>

Unter den Kosten bei Veranstaltungen werden die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen des Vereins ausgewiesen. Der Rückgang betrifft die Aufwendungen für den Gesundheitstag in Essen (T€ 35) im Vorjahr.

Der Anstieg der Aufwendungen für Werbung betrifft den Auftritt des Vereins in den Sozialen Medien, durchgeführte Werbekampagnen und Medienproduktionen; u. a. entfallen auf die Produktion von mehreren Videoclips T€ 91.

Zu b)

Die Position enthält die Herstellungskosten für die vom Verein angebotenen Ratgeber und Bücher sowie die dazugehörigen Versandausgaben. Im Geschäftsjahr 2024 wurden rund 11.600 (VJ: 20.400) Bücher und Ratgeber hergestellt und damit rund 8.800 weniger als im Vorjahr. Der mengenmäßige Rückgang hat zu einem entsprechenden Rückgang bei den Herstellungskosten geführt.

Zu c)

	2024	2023	2022
	T€	T€	T€
Druck- und Honorarkosten für Mitgliederzeitschriften	93	89	75
Druck- und Honorarkosten für KoKo-Beilage	4	5	5
	<u>97</u>	<u>94</u>	<u>80</u>

Die Ausgaben betreffen die Herstellungs- und Versandkosten der Mitgliederzeitschriften, die im Jahr sechsmal bei einer Auflagenhöhe von ca. 17.700 (VJ: 17.200) Zeitschriften

erscheinen. Der Anstieg ist neben der höheren Auflage auf Preiserhöhungen der Dienstleister zurückzuführen.

Zu d)

Die Position enthält die Portokosten für den Versand der Mitgliederzeitschriften und der verkauften Broschüren und Bücher.

Zu e)

Die Position enthält die Aufwendungen für die Kampagne „Weil’s hilft!“. Die monetäre Unterstützung der Kampagne ist ausgelaufen.

Nachfolgend werden die Aufwendungen für die **Verwaltung und Geschäftsführung** im Überblick gezeigt:

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
a) Bürokosten, Telefon, Porti, Bankgebühren	73	50	46
b) Leasing Hard- und Software	11	11	11
c) Raumkosten	27	27	27
d) Rechts- und Steuerberatungskosten	26	18	40
e) Sonstiges	14	28	12
	<u>151</u>	<u>134</u>	<u>136</u>

Die einzelnen Aufwandsarten haben sich unterschiedlich entwickelt. Nachfolgend werden die Aufwendungen für die Verwaltung und Geschäftsführung detailliert erläutert:

Zu a)

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Dienstleistungen für Internet und Server	24	6	6
Bürobedarf	4	4	3
Kosten der Vermögensverwaltung und Nebenkosten des Geldverkehrs	37	31	32
Versicherungen und Beiträge	5	5	2
Übrige	3	4	3
	<u>73</u>	<u>50</u>	<u>46</u>

Die Aufwendungen für Dienstleistungen für Internet und Server enthalten im Berichtsjahr mit T€ 19 Aufwendungen für die Überarbeitung des Internetauftritts des KVC Verlags.

Die Kosten der Vermögensverwaltung sowie die Nebenkosten des Geldverkehrs betreffen eine Verwaltungspauschale (T€ 32; VJ: T€ 29) der Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Essen, und die Bankgebühren (T€ 5; VJ: T€ 2).

Zu b)

Die Leasingaufwendungen für die Software betreffen unverändert das von der UBG in Rheinbach eingesetzte Programm zur Verwaltung der Mitglieder und Spenden.

Zu c)

Der Aufwand betrifft die Miete für die Räume der Geschäftsstelle in Essen.

Zu d)

Die Beratungskosten enthalten die Aufwendungen bezüglich der Abwicklung der Erbschaften und Nachlässe, für den Datenschutz sowie die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung. Die Steuerberatungskosten betreffen die Aufwendungen für die Steuererklärungen und die Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen gestiegen. Die Zunahme betrifft im Wesentlichen die Aufwendungen für Rechtsanwälte.

Zu e)

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Verpflichtungen aus Nachlässen	0	9	3
Reise- und Repräsentationskosten	6	6	4
Übrige Aufwendungen	8	13	5
	<u>14</u>	<u>28</u>	<u>12</u>

Die Reise- und Repräsentationskosten betreffen Aufwendungen für Dienstreisen der Mitarbeiter und des Vorstands u. a. für die Repräsentation des Vereins.

Die übrigen Aufwendungen enthalten die Abschreibungen auf Sachanlagen des Berichtsjahres, Aufwendungen für Fortbildung und die Ausgaben für Instandhaltungen.

Die **Einstellungen in Rücklagen aus Erbschaften und Nachlässen** sowie die **Entnahmen aus Rücklagen aus Erbschaften und Nachlässen** dienen der Verwendung des Jahresergebnisses.

Nachfolgend sind die Einstellungen und Entnahmen aufgezeigt:

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Einstellungen in Rücklagen aus Erbschaften und Nachlässen	1.152	31	0
Entnahmen aus Rücklagen aus Erbschaften und Nachlässen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.302</u>

3. Vermögens- und Finanzlage**Vermögens- und Kapitalstruktur**

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung BJ/VJ
	T€	T€	T€	T€
Langfristige Aktiva				
Sachanlagen	4	5	5	- 1
Wertpapiere	14.378	13.337	13.854	1.041
	14.382	13.342	13.859	1.040
Kurzfristige Aktiva				
Vorräte	48	68	85	- 20
Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	17	11	14	6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.296	2.148	1.579	148
	2.361	2.227	1.678	134
	16.743	15.569	15.537	1.174

Kapitalstruktur

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung BJ/VJ
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital	16.672	15.520	15.490	1.152
Kurzfristige Passiva				
Rückstellungen	16	18	14	- 2
Übrige Verbindlichkeiten	55	31	33	24
	71	49	47	22
	16.743	15.569	15.537	1.174

Bei den **Wertpapierbeständen** handelt es sich unter anderem um festverzinsliche Wertpapieranlagen. Die Wertpapiere setzen sich unter anderem aus Unternehmensanleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien und Anteilen an verschiedenen Fonds zusammen.

Die Entwicklung des Wertpapierbestands verdeutlicht die nachfolgende Übersicht:

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Anfangsbestand am 1. Januar	13.337	13.854	15.103
+ Zugänge	1.517	7.467	243
– Wertberichtigungen	0	26	1.023
+ Kursgewinne, Wertaufholungen	104	408	0
– Abgänge, Tilgungen	580	8.366	469
Endbestand am 31. Dezember	<u>14.378</u>	<u>13.337</u>	<u>13.854</u>

Bei den Wertberichtigungen der Vorjahre handelt es sich um Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung.

Zusammensetzung:

	Buchwert 31.12.2024 T€	Kurswert 31.12.2024 T€
Vermögensverwaltung Deutsches Stiftungszentrum GmbH	12.168	12.974
Selbstverwaltetes Vermögen	2.210	2.327
	<u>14.378</u>	<u>15.301</u>

Die Differenz zwischen Buchwert und Kurswert beträgt T€ 923. Hierbei handelt es sich um einen Saldo aus stillen Reserven in Höhe von T€ 947 und stillen Lasten in Höhe von T€ 24. Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt.

Die **Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Ratgebern, Büchern, etc.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
<u>Kassenbestand</u>	16	10	6
<u>Kontokorrentguthaben</u>			
Sparkasse KölnBonn	248	203	290
Paypal	1	0	0
Bank im Bistum Essen eG	2	13	489
National-Bank AG	0	0	249
	251	216	1.028
<u>Festgelder und Sparbücher</u>			
Bank im Bistum Essen eG	2.029	1.922	545
	2.296	2.148	1.579

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Vereinskapital	277	277	277
Rücklagen aus Erbschaften und Nachlässen	16.395	15.243	15.213
	16.672	15.520	15.490

Das Vereinskaptital setzt sich aus Mitteln zusammen, die nicht den Rücklagen zugeordnet wurden. Der Ausweis beträgt unverändert T€ 277.

Die Rücklagen aus Erbschaften und Nachlässen betreffen Zuwendungen von Todes wegen, die der Verein im Laufe der Jahre erhalten hat. Im Berichtsjahr erfolgte eine Einstellung in Höhe von T€ 1.152. Die Entwicklung dieser Rücklagen ist aus der nachfolgenden Übersicht zu erkennen:

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Stand am 1. Januar	15.243	15.213	16.515
+ Einstellungen	1.152	30	0
- Entnahmen	0	0	1.302
Stand am 31. Dezember	16.395	15.243	15.213

Bei den Rücklagen aus Erbschaften und Nachlässen handelt es sich im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts um nicht zeitnah zu verwendende Mittel im Sinne des § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO.

Die vorhandenen Rücklagen in Höhe von 16,4 Mio. € sind in Form von Bankguthaben sowie Wertpapieren des Anlagevermögens angelegt.

Die **Rückstellungen** betreffen die Prüfungsgebühren (T€ 8) und die Urlaubsrückstellung (T€ 8).

Die **übrigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51	26	28
Lohn- und Umsatzsteuer	4	5	5
	<u>55</u>	<u>31</u>	<u>33</u>

Die Zusammensetzung ergibt sich aus der Saldenliste sowie den Unterlagen des Vereins.

Vermögenslage

Den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zugrunde, dass langfristig gebundenes Vermögen durch entsprechend langfristiges Kapital finanziert werden soll.

Die Deckungsverhältnisse entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	16.672	15.520	15.490
Langfristig gebundene Vermögenswerte	14.382	13.342	13.859
Überdeckung	<u>2.290</u>	<u>2.178</u>	<u>1.631</u>

Die Deckungsverhältnisse, die den langfristigen Bereich abbilden, weisen eine Überdeckung in Höhe von T€ 2.290 aus. Die Überdeckung verdeutlicht die ausreichende Ausstattung mit langfristig zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln.

Finanzlage

Der Liquiditätsbetrachtung liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann gegeben ist, wenn den Verbindlichkeiten jeweils Aktiva mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit also durch entsprechend flüssige Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Kurzfristige liquide Mittel	2.296	2.148	1.579
./. Kurzfristiges Fremdkapital	71	49	47
Liquidität I	2.225	2.099	1.532
+ Kurzfristige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	17	11	14
Liquidität II	2.242	2.110	1.546
+ Vorräte	48	68	85
Liquidität III	2.290	2.178	1.631

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 2.290 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital und ist analog den Deckungsverhältnissen angestiegen.

Für den Verein kann aus der Liquiditätslage die Schlussfolgerung getroffen werden, dass die Liquidität ausreichend ist, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und um die satzungsgemäßen Zwecke zu erfüllen.

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins: Natur und Medizin e. V.
Fördergemeinschaft der Karl und Veronica Carstens-Stiftung

Sitz: Essen

Satzung:

Die Satzung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. November 2007 vollständig neu gefasst. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. November 2023 wurde die Satzung in Teilen neu gefasst. Die beschlossene Änderung der Satzung wurde am 08.04.2024 in das Vereinsregister eingetragen.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Aufnahme der Möglichkeit digitaler Beschlussfassungen für die Mitgliederversammlung und den Vorstand;
- Geschäftsführung wird als neues Organ in die Satzung aufgenommen;
- Redaktionelle Anpassungen an die Fortentwicklungen im Gemeinnützigkeitsrecht.

Vereinsregister:

Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn ist am 7. Oktober 1983 unter der Nummer 4918 vorgenommen worden. Mit dem Umzug des Vereins von Bonn nach Essen hat auch das zuständige Amtsgericht für das Vereinsregister gewechselt. Die erste Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Essen erfolgte am 13. April 2004 unter der Nummer 20622.

Gegenstand des Vereins:

Der Vereinszweck wird vor allem durch Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) für die Karl und Veronica Carstens-Stiftung erreicht.

Der Vereinszweck wird über die Karl und Veronica Carstens-Stiftung mittelbar insbesondere durch folgende Aufgaben auf dem Gebiet der Komplementärmedizin gefördert:

- Förderung von Forschungsarbeiten und deren Veröffentlichung,
- Fortbildung von Ärzten und weiteren Angehörigen der Gesundheitsberufe,
- Vergabe von Stipendien an Nachwuchswissenschaftler für besondere einschlägige Arbeiten,
- Integration der Komplementärmedizin in das Lehr- und Ausbildungsprogramm der Hochschulen,
- durch die Vergabe von Stipendien an Nachwuchswissenschaftler für besondere einschlägige Arbeiten.

Der Verein fördert selbst Maßnahmen zur Information und Aufklärung der Bevölkerung, um ein besseres Verständnis für Komplementärmedizin und Homöopathie zu erreichen. Der Verein bietet hierfür Fortbildungsveranstaltungen an und verbreitet eigene Publikationen auf dem Gebiet der Komplementärmedizin und Homöopathie.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag

Die Verwaltung eines Teils des Vereinsvermögens ist im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags seit 01.01.2014 auf die Deutsches Stiftungszentrum GmbH (kurz: DSZ), Essen, die Verwaltungsgesellschaft des Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V., übertragen worden.

Diese ist verpflichtet, dem Verein zum 31. Dezember eines jeden Jahres einen testierten Vermögensverweis und eine Übersicht über die Anlage des Betreuten Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung vorzulegen.

Die Pflichten des Vereins umfassen die Einhaltung der Vereins- und steuerlichen Vorschriften, die Erteilung der benötigten Vollmachten an die DSZ sowie die Entrichtung einer Entgeltpauschale i. H. v. 0,2 % des Gesamtvermögens zum Jahresende.

Mietvertrag

Der Verein hat einen Mietvertrag mit der Kliniken Essen-Mitte Evangelische HuysSENS-Stiftung/Knappschaft gGmbH geschlossen. Der monatliche Mietzins beträgt seit dem 01.01.2021 € 2.231,61 inklusive Nebenkosten.

Weitere Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Versicherungen

Die Prüfung des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 111/5781/4095 beim Finanzamt Essen-Nord-Ost geführt.

Nach dem Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer für das Kalenderjahr 2023 des Finanzamts Essen-NordOst vom 10. Januar 2025 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Verein ist zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge entsprechend den amtlichen Mustern berechtigt. Er fördert folgenden gemeinnützigen Zweck: Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 AO.